

Rahmenvertrag für Umzüge von Angehörigen des Geschäftsbereichs des Bundesministeriums der Verteidigung

Zwischen der

Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Verteidigung,
dieses vertreten durch das Bundesamt für Wehrverwaltung

- Bund -

und den Speditionsfirmen, die mit gesonderter Beitrittserklärung in die Liste der
Rahmenvertragspartner aufgenommen wurden

- Unternehmen bitte Firmenstempel einfügen -

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1

Gegenstand des Vertrages

Das Unternehmen führt Umzüge von Privathaushalten von Angehörigen des
Geschäftsbereichs des Bundesministeriums der Verteidigung (nachstehend Umziehende
genannt) innerhalb der Bundesrepublik Deutschland nach Maßgabe dieses
Rahmenvertrages durch.

§ 2

Umzugsvertrag

- (1) Vom Rahmenvertrag zu unterscheiden ist der Umzugsvertrag. Dieser wird
ausschließlich und unmittelbar zwischen dem Unternehmen und dem Umziehenden
geschlossen und erfüllt.
- (2) Das Unternehmen verpflichtet sich, im Rahmen seiner Transportkapazitäten
Umzugsverträge mit Umziehenden auf deren Wunsch hin abzuschließen und
ordnungsgemäß zu erfüllen.

- (3) Das Unternehmen hat seinerseits keinen Anspruch aus diesem Vertrag auf Abschluss von Umzugsverträgen mit Umziehenden.
- (4) Dem Bund entstehen aus den jeweiligen Umzugsverträgen keine Verpflichtungen gegenüber dem Unternehmen.

§ 3

Pflichten des Unternehmens

- (1) Das Unternehmen verpflichtet sich, diesen Rahmenvertrag mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes zu erfüllen und alle Leistungen nach wirtschaftlichen Verfahren zu erbringen und abzurechnen. Ferner verpflichtet sich das Unternehmen, den Umzug unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte umweltverträglich abzuwickeln und – wo es sich anbietet – auch nicht straßengebundene Verkehrsträger (Binnenschifffahrt, Eisenbahnen) zu beteiligen.
- (2) Vor Abschluss eines Umzugsvertrages hat das Unternehmen das Umzugsgut zu besichtigen und einen Kostenvoranschlag unter Berücksichtigung einer gemeinsam mit dem Umziehenden ausgefüllten und unterschriebenen Umzugsgutliste zu erstellen. Neben den Leistungen für Vorarbeiten, Transport, Nacharbeiten und Sonderleistungen gemäß der Leistungsbeschreibung dieses Vertrages weist das Unternehmen im Kostenvoranschlag sämtliche Sondertransporte, wie getrenntes Versenden von Umzugsgut – auch von einem anderen Ort – sowie außergewöhnliche Aufwendungen wegen besonderer Erschwernisse bei der Durchführung des Umzuges (z. B. enges Treppenhaus, oberes Stockwerk) aus.
- (3) Das Unternehmen verpflichtet sich, das sich aus dem Kostenvoranschlag ergebende Entgelt für die dort genannten Leistungen nicht zu überschreiten.
- (4) Das Unternehmen erstellt innerhalb von 14 Tagen nach Beendigung des Umzuges die Rechnung auf den Namen des Umziehenden aus und leitet sie ihm mit einer Mehrausfertigung zur Prüfung zu. In der Rechnung sind alle Leistungen aufzuführen, wie sie nach Art und Umfang tatsächlich erbracht worden sind. Abweichungen vom Kostenvoranschlag sind zu begründen. Für einen durch zusätzliche Leistungen bedingten Aufwand ist ein vom Umziehenden bestätigter Nachweis über Notwendigkeit und Umfang beizufügen. Das Unternehmen ist auf Anforderung der für die Abrechnung zuständigen Stelle verpflichtet, diesem für erbrachte Leistungen weitere Nachweise vorzulegen.
- (5) Wird das Unternehmen von dem Umziehenden mit der Vermittlung einer Transportversicherung beauftragt, verpflichtet sich dieses, der Rechnung einen Nachweis über die gezahlte Versicherungsprämie beizufügen.

§ 4

Vergütung

- (1) Für die im Rahmen des Umzugsvertrages zu erbringenden Leistungen ist das Unternehmen an seinen Angebotspreis gebunden.

- (2) Das Unternehmen verpflichtet sich, die in Anlage 1, Punkt 4. aufgeführten Kostensätze für die in der Leistungsbeschreibung genannten Leistungen unter Berücksichtigung möglicher Sonderleistungen gemäß § 3 Abs. 2 zu beachten¹⁾).
- (3) Einwendungen gegen die Höhe des Rechnungsbetrages können im Einzelfall sowohl der Umziehende als auch das für die Abrechnung zuständige Referat des Bundesamtes für Wehrverwaltung geltend machen. Das Unternehmen überprüft seine Rechnung daraufhin und teilt dem Einwendenden das Ergebnis mit.

§ 5

Fälligkeit

Das Unternehmen erklärt sich damit einverstanden, dass – abweichend vom geltenden Recht (§ 451 i. V. m. § 420 HGB) – die Vergütung für die erbrachten Leistungen vier Wochen nach Rechnungserteilung fällig ist.

§ 6

Vorteilsverbot

Das Unternehmen verpflichtet sich, im Zusammenhang mit einem Umzug weder unmittelbar noch mittelbar Vergünstigungen anzunehmen, anzubieten oder zu gewähren. Insbesondere ist es unzulässig, dem Umziehenden oder seinen Familien- und Haushaltsangehörigen materielle oder immaterielle Vorteile zu gewähren, um einen Umziehenden zum Abschluss eines Umzugsvertrages zu veranlassen. Dazu gehören insbesondere

- Vergütungen, Provisionen und ähnliches
- unentgeltliche Leistungen oder Leistungen zu einer unangemessenen Preisvergünstigung
- Belohnungen und Geschenke
- Kostenübernahmen

§ 7

Prüfung

Das Unternehmen verpflichtet sich, der für die Abrechnung zuständigen Stelle alle auf die Einhaltung dieses Vertrages hinzielenden Prüfungen zu gestatten und dabei Einsicht in alle Unternehmensunterlagen zu gewähren, die die Umzüge von Umziehenden betreffen,

¹ *)Hinweis

Berechnet das Unternehmen dem Umziehenden ein höheres Entgelt, ist die Erstattung vorbehaltlich etwaiger Sonderleistungen des § 3 abs. 2 auf den nach der Leistungsbeschreibung zulässigen Höchstbetrag begrenzt. (amtl. Hinweis).

diese im Bedarfsfall auch aushändigen und die zur Klärung notwendigen Auskünfte zu erteilen.

§ 8

Werbung

Dem Unternehmen ist es gestattet, seine Stellung als Rahmenvertragpartner zu Werbezwecken zu nutzen. Dabei hat es die Grundsätze von Wahrheit und Klarheit der Werbung zu beachten.

Die Werbung darf insbesondere nicht irreführen, übertreiben, Mitbewerber herabsetzen oder gegen einschlägige wettbewerbsrechtliche Vorschriften verstoßen.

§ 9

Fristlose Kündigung

(1) Bei einem schwerwiegenden Verstoß gegen § 2 Absatz 2, §§ 3,4 Abs. 1 und §§ 6 und 7 dieses Vertrages ist der Bund zur fristlosen Kündigung berechtigt.

(2) Die fristlose Kündigung dieses Rahmenvertrages durch den Bund berechtigt Umziehende ihrerseits zur fristlosen Kündigung geschlossener Umzugsverträge gegenüber dem Unternehmen.

§ 10

Anlagen

Die Leistungsbeschreibung und die Umzugsliste sind Bestandteil des Vertrages.

§ 11

Vertragsdauer

Dieser Vertrag beginnt ab Unterzeichnung beider Vertragsparteien und gilt zunächst bis zum 31. Dezember 2007. Er verlängert sich jeweils um 12 Monate, wenn er nicht 6 Monate vor Ablauf gekündigt wird.

§ 12

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Bonn.

§ 13

Ergänzende Bestimmung

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Der Bund und das Unternehmen sind sich darüber einig, dass die Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen nicht berührt.

.....
Ort, Datum, Unterschrift

Bonn,
Erber, RDir

Anlage 1 - Leistungsbeschreibung -

zum Rahmenvertrag für Umzüge von Bediensteten aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland – ausgenommen Umzüge im Rahmen des Berlin/Bonn-Gesetzes -

1. Art der Umzüge

- (1) Umzüge im Sinne dieses Vertrages sind alle Umzüge von Bundeswehrangehörigen (Beförderung der Wohnungseinrichtung und andere bewegliche Gegenstände in angemessenem Umfang (Umzugsgut). Andere bewegliche Gegenstände i.S. des BUKG sind berücksichtigungsfähig, wenn sie in einem Möbelwagen befördert werden können.
- (2) Umzugsgut von Angehörigen, die nicht zu dem im BUKG berücksichtigungsfähigen Personenkreis gehören, und sonstiges Frachtgut dürfen mit Umzugsgut im Sinne dieses Vertrages nicht befördert werden. Die zuständige Wehrbereichsverwaltung kann in dienstlich begründeten Einzelfällen auf Antrag Ausnahmen zulassen.

2. Abwicklung der Umzüge

Dem Unternehmen obliegt die Durchführung des Umzuges von Wand zu Wand aus der bisherigen Wohnung des Umziehenden in die neue Wohnung *unter Einhaltung der Europäischen Normen DIN/EN 12522-1 und 12522-2 für Umzüge von Privatpersonen* und der folgenden Bestimmungen:

- (1) Das Umzugsgut ist unter Berücksichtigung der nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten kürzesten Wegstrecke zwischen der bisherigen Wohnung und der neuen Wohnung zu transportieren. Bei Unstimmigkeiten über die kürzeste Entfernung gilt der Entfernungsanzeiger für Beförderungen im Umzugsverkehr „VON ORT BIS ORT – Deutschland“.
Vom Umziehenden davon abweichend gewünschte Leistungen sind diesem gesondert in Rechnung zu stellen. Er ist ausdrücklich vom Unternehmen auf die von ihm zu tragenden Mehrkosten hinzuweisen.
- (2) Das festgestellte Gewicht oder Volumen bildet jeweils die Grundlage für die Berechnung des Entgeltes nach Nr. 4 dieser Leistungsbeschreibung. Soweit Maße oder Gewichte umgerechnet werden, wird folgende Umrechnungsbasis vereinbart:
1 Möbelwagenmeter = 5 Kubikmeter = 50 Raumeinheiten
1 Kubikmeter = 100 Kilogramm.

3. Leistungen des Unternehmens

(1) Vorarbeiten

- Anliefern und Gestellen des gesamten notwendigen Packmaterials,
- Demontage der Möbel und Abbau der sonstigen in der bisherigen Wohnung genutzten hauswirtschaftlichen Geräte und Einrichtungsgegenstände,

- Fachgerechtes Verpacken und
- Beladen des vorgesehenen Transportmittels.

(2) Nacharbeiten

- Entladen des Transportfahrzeuges,
- Montage und Aufstellen der Möbel sowie Wiederanschließen der bereits in der bisherigen Wohnung genutzten hauswirtschaftlichen Geräte und Einrichtungsgegenstände,
- Auspacken und Einräumen,
- Abholen und ggf. Entsorgen des Packmaterials.

(3) Transport des Umzugsgutes

Fachgerechter Transport zwischen der bisherigen und der zu beziehenden Wohnung des Umziehenden.

(4) Sonderleistungen

- Außenaufzug gegen Beleg oder Einsatz eines Außenaufzuges des Unternehmens,
- außergewöhnliche Aufwendungen (z.B. schwieriger Be- und Entladeweg von mehr als 100 m, Ablieferungshindernisse, die ein Umladen in andere Transportbehälter
- Einholen von notwendigen behördlichen Genehmigungen, wie z.B. das Einrichten von Halteverbotszonen oder das Beantragen von Ausnahmegenehmigungen.

4. Entgelt

Das Unternehmen berechnet dem Umziehenden für die mit dem Umzug zusammenhängenden Leistungen *höchstens* folgende Entgelte:

• Kosten für V/N- Arbeiten je m ³ Umzugsgut	€ 52,90
• Transportkosten (km/ m ³)	€ 0,043
• Aufzugspauschale	€ 38,34
• Erschwernisse/ m ³	€ 4,34

Die Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

5. Mit den unter Nr. 4 aufgeführten Preisen sind abgegolten:

- (1) Notwendige Leistungen für das Anfertigen und Versenden von Kopien, Telefon-/Fernschreib-/Faxgebühren, Porto sowie ähnliche Leistungen;
- (2) - An- und Abfahrt incl. Spesen,
 - Geschossezschläge, Zuschläge für Schwergüter, Klaviere, Flügel und sonstiges,
 - Kosten für evtl. benötigte Fremdhandwerker und erforderliches Kleinmaterial für das Wiederanschließen der bereits in der bisherigen Wohnung genutzten hauswirtschaftlichen Geräte und Einrichtungsgegenstände.

6. Aufwendungen, die auf Sonderwünsche des Umziehenden zurückzuführen sind,

sind kein Bestandteil des Vertrages und werden nicht erstattet

Hierzu zählen insbesondere:

- Ab- bzw. Wiederaufbau von Gartenhäusern, Saunen, SAT-Anlagen oder ähnlichem,
- Entfernen bzw. Verlegen von Teppichböden,
- Anfertigen einer neuen Küchenarbeitsplatte,
- Einstellen von Rundfunk- und Fernsehgeräten oder Videorecordern,
- Transport von Gegenständen, die den üblichen Rahmen einer Wohnungseinrichtung und den angemessenen Umfang anderer beweglicher Gegenstände übersteigen,
- Kosten für das Abholen und ggf. Lagern von Zukäufen,
- Kosten für zusätzliche Be- und Entladestellen.

Anlage 2 – Umzugsgutliste -

zum Rahmenvertrag für Umzüge von Bediensteten aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland – ausgenommen Umzüge im Rahmen des Berlin/Bonn-Gesetzes -

Umzugsliste				
Stück	Gegenstand	RE	Ges. RE	
	Wohnzimmer			
	Sofa, Couch, Liege, je Sitz	4		
	Sitzlandschaft (Element), je Sitz	4		
	Sessel mit Armlehnen	8		
	Sessel, ohne Armlehnen	4		
	Stuhl	2		
	Stuhl, mit Armlehnen	3		
	Tisch, bis 0,6 m	4		
	Tisch, bis 1,0 m	5		
	Tisch, bis 1,2 m	6		
	Tisch, über 1,2 m	8		
	Wohnz.-Schrank, zerlegt. je angef. m	8		
	Anbauwand b. 38 cm Tiefe je angef. m	8		
	Anbauwand über 38 cm Tiefe je angef. m	10		
	Bücherregal zerlegbar je angef. m	4		
	Buffet mit Aufsatz	18		
	Standuhr	4		
	Schreibtisch, bis 1,6 m	12		
	Schreibtisch über 1,6 m	17		
	Sekretär	12		
	Sideboard	12		
	Musikschrank/Turm	4		
	Stereoanlage	4		
	Fernseher	3		
	Klavier	15		
	Flügel	20		
	Heimorgel	10		
	Nähmaschine (Schrank)	4		
	Stehlampe	2		
	Bilder, über 0,8 m	2		
	Deckenlampe	2		
	Lüster	5		
	Teppich	3		
	Brücke	1		
	Umzugskarton, bis 80 l	1		
	Umzugskarton, über 80 l	1,5		
	Esszimmer			
	Stuhl	2		
	Stuhl, mit Armlehnen	3		

Umzugsliste				
Stück	Gegenstand	RE	Ges. RE	
	Eckbank, je Sitz	2		
	Tisch, bis 0,6 m	4		
	Tisch, bis 1,0 m	5		
	Tisch, bis 1,2 m	6		
	Tisch, über 1,2 m	8		
	Buffet, ohne Aufsatz	15		
	Vitrine (Glasschrank)	10		
	Sideboard	12		
	Hausbar	5		
	Teewagen, nicht zerlegbar	4		
	Teppich	3		
	Brücke	1		
	Deckenlampe			
	Umzugskarton, bis 80 l	1		
	Umzugskarton, über 80 l	1,5		
	Schlafzimmer			
	Schrank bis 2 Türen, nicht zerlegbar	15		
	Schrank zerlegbar, je angef. m	8		
	Doppelbett, komplett	30		
	Einzelbett	10		
	Franz. Bett, komplett	15		
	Bettzeug, je Betteinheit	3		
	Nachttisch	2		
	Bettumbau	3		
	Kommode	7		
	Frisierkommode, mit Spiegel,	6		
	Wäschtruhe	3		
	Stuhl, Hocker	2		
	Spiegel, über 0,8 m	1		
	Deckenlampe	2		
	Kleiderbehältnis	8		
	Umzugskarton, bis 80 l	1		
	Umzugskarton, über 80 l	1,5		
	Arbeitszimmer			
	Schreibtisch, bis 1,6 m	12		
	Schreibtisch, über 1,6 m	17		
	Schreibtischstuhl	3		
	Bücherregal, zerlegbar, je angef. m	4		
	Aktenschrank, je angef. m	8		
	Stehlampe	2		
	Sessel, ohne Armlehnen	4		
	Sessel, mit Armlehnen	8		
	Tisch, bis 0,6 m	4		
	Tisch bis 1,0	5		

Umzugsliste				
Stück	Gegenstand	RE	Ges. RE	
	Tisch, bis 1,2 m	5		
	Tisch, über 1,2 m	8		
	Deckenlampe	2		
	Brücke	1		
	Umzugskarton, bis 80 l	1		
	Umzugskarton, über 80 l	1,5		
	Kinderzimmer/Studio			
	Schrank bis 2 Türen, nicht zerlegbar	15		
	Schrank, zerlegbar je angef. m	8		
	Bett, komplett	10		
	Kinderbett, komplett	5		
	Etagenbett, komplett	16		
	Bettzeug, je Betteinheit	3		
	Nachttisch	2		
	Kommode	7		
	Schreibpult	7		
	Spielzeugkiste	4		
	Tisch, bis 0,6 m	4		
	Tisch, bis 1,0 m	5		
	Tisch, bis 1,2 m	6		
	Tisch, über 1,2 m	8		
	Laufgitter	1		
	Stuhl/Hocker	2		
	Teppich	3		
	Brücke	1		
	Anbauwand, bis 38 cm Tiefe, je angef. m	8		
	Anbauwand, über 38 cm Tiefe, je angef. m	10		
	Deckenlampe	2		
	Kleiderbehältnis	6		
	Umzugskarton, bis 80 l	1		
	Umzugskarton, über 80 l	1,5		
	Diele/Bad			
	Truhe, Kommode	7		
	Hut-/Kleiderablage	2		
	Stuhl/Hocker	2		
	Toilettenschrank	2		
	Wäschepuff	2		
	Deckenlampe	2		
	Teppich	3		
	Umzugskarton, bis 80 l	1		
	Umzugskarton, über 80 l	1,5		

Umzugsliste				
Stück	Gegenstand	RE	Ges. RE	
	Küche			
	Buffet, mit Aufsatz	18		
	Unterteil, je Tür	4		
	Oberteil, je Tür	4		
	Tisch, bis 0,8	4		
	Tisch, bis 1,0	5		
	Tisch, bis 1,2	6		
	Tisch, über 1,2	8		
	Stuhl	2		
	Eckbank, je Sitz	2		
	Besenschrank	6		
	Herd	5		
	Geschirrspülmaschine	5		
	Waschmaschine / Trockner	5		
	Kühlschrank / Truhe, bis 120 l	5		
	Kühlschrank / Truhe über 120 l	10		
	Arbeitsplatte, nicht unterb. Je angef. M	1		
	Deckenlampe	2		
	Teppich	3		
	Umzugskarton, bis 80 l	1		
	Umzugskarton, über 80 l	1,5		
	Keller / Speicher / Garten			
	Fahrrad / Moped	5		
	Dreirad / Kinderrad	2		
	Bügelbrett	1		
	Staubsauger	1		
	Autoreifen	1		
	Koffer	1		
	Klapptisch / Klappstuhl	2		
	Kinderwagen	5		
	Leiter, je angefangene m	1		
	Rasenmäher, Motor	5		
	Rasenmäher, Hand	2		
	Schubkarre	4		
	Werkbank, zerlegbar	4		
	Werkzeugschrank	2		
	Werkzeugkoffer	1		
	Ski	2		
	Schlitten	2		
	Blumenkübel / Kasten	1		
	Sonnenschirm	2		
	Tischtennisplatte	3		
	Mülltonne	2		
	Regal, zerlegbar, je angef. m	4		

Umzugsliste				
Stück	Gegenstand	RE	Ges. RE	
	Umzugkarton, bis 80 l	1		
	Umzugkarton, über 80 l	1,5		
	Gesamtsumme			

Gesamtsumme:

zu berechnen:

.....
(Auftraggeber)

.....
(Unternehmer des Umzugverkehrs)

.....
(Datum)